

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2016/016</b> freigegeben
--

Amt: Asyl- und Integrationskoordinator Verfasser: Brestrich, Christian	Datum: 16.02.2016
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	23.02.2016	nicht öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	24.02.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	03.03.2016	öffentlich

### **Betreff:**

Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern

### **Bezug:**

Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015, Beschluss-Nr. 2015/6/0262-1

### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses Nr. 2015/6/0262-1 vom 14.12.2015 (siehe Anlage) ist die Große Kreisstadt Freital dazu angehalten, dem Kreistag bis zum 31.03.2016 ein Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern vorzulegen. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Grundlage bilden die nach dem Lenkungsausschuss Asyl vom 15.01.2016 prognostizierten Zuweisungen bis Ende 2016. Für den Freistaat Sachsen werden 51 Tsd. Asylbewerber erwartet, für den Landkreis 3.100 Asylbewerber. Das entspricht der Planungsgrundlage, die vom Landkreis im Informationsbericht des Landrates an die Kreisräte zum Kreistag am 01.02.2016 angenommen wird. Die Verteilung der Asylbewerber soll dabei gleichmäßig nach Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Kommunen erfolgen.

Der Erfüllungsstand und die bisherige Unterbringungsquote der kreisangehörigen Kommunen sind zu berücksichtigen.

Freital musste im Jahr 2014 ein Soll von 152 Asylbewerbern und für das Jahr 2015 ein Soll von 399 Asylbewerbern erfüllen, in der Summe sind das 551 Personen. Im Jahr 2016 hat die Stadt Freital ein Soll von 498 Asylbewerbern zu erfüllen, zusätzlich zu den bisher unterzubringenden 551 Asylbewerbern. Diese Zahl für das Jahr 2016 ergibt sich aus den 3.100 prognostizierten Asylbewerbern für den Landkreis. Gemäß der Verteilung nach Einwohnerzahl der kreisangehörigen Kommunen werden davon 16,08 Prozent der Stadt Freital zugewiesen.

Bis Ende 2016 ist zu erwarten, dass in Freital demnach insgesamt 1.049 Asylbewerber untergebracht werden.

Zum Stand 15. Februar 2016 sind in Freital 601 Asylbewerber untergebracht. Das bedeutet eine Anzahl von 448 noch unterzubringenden Asylbewerbern für das laufende Jahr 2016. Die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern wird vom Landkreis bevorzugt. Im Falle einer unzureichenden Kapazität werden vom Kreistag auch neu zu erreichende zentrale Unterkünfte von bis zu 250 Plätzen gebilligt. Im Einzelfall ist unter Beschluss des

Kreisausschusses eine Abweichung möglich.

Gemäß den o. g. Ausführungen sind in der nachfolgenden Tabelle die derzeit in Aussicht gestellten Objekte und Flächen ausgewiesen, mit denen eine Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern in Freital gewährleistet werden kann.

Tabelle 1:

Objekt	Straße	Nr.	Kapazität	Belegung	Bemerkungen
<b>zentral</b>					
Unterkunft Am Langen Rain	Am Langen Rain	15-17	400	312	Umnutzung. Gemeinschaftsunterkunft ab 1. April 2016. Kreistagsbeschluss liegt vor.
Dresdner Str. 288	Dresdner Str.	288	120	0	Nutzung vom Landkreis für 2. Hälfte 2016 anvisiert.
		Summe:	520	312	
<b>dezentral</b>					
private Wohnungen/WGF			361	289	Fortlaufende Belegung durch Landkreis. Bevorzugte Unterbringungsform.
Burgker Str. 112	Burgker Str.	112	27	0	GVS in Verhandlung mit Eigentümer. Insgesamt 6 Wohnungen. Nicht Burgker Schule.
		Summe:	388	289	
<b>Grundstücke</b>					
Birkigt, Flurstück 147/3	ohne/unbebaut		200	0	GVS angeboten. Traglufthallenkonzept vorstellbar.
		Summe:	200	0	
		<b>Summe:</b>	<b>1108</b>	<b>601</b>	

Mit dem in Tabelle 1 vorgetragenen Unterbringungskonzept kann eine maximale Kapazität von 1.108 Plätzen zur Unterbringung von Asylbewerbern erreicht werden. Diese Zahl liegt um 59 Plätze über dem Soll. Die Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern für das Jahr 2016 ist damit in Freital gewährleistet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt das Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern gemäß der in Tabelle 1 vorgetragenen Objekte.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

#### Anlage:

Beschlussfassung aus dem Kreistag 14.12.2015